

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung)

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von Art. 20 Abs. 1 2. Halbsatz des Kostengesetzes (KG) vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) und Art. 22 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586), folgende Satzung:

§1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) vom 02.12.2021 (MüABl. S. 739), zuletzt geändert durch Satzung vom 04.01.2023 (MüABl. S. 34), wird wie folgt geändert:

Die Anlage (kommunales Kostenverzeichnis) wird wie folgt geändert:

1. Tarifgruppe 731 erhält folgende Fassung:

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
731		Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren bei Erd- und Feuerbestattungen, Überführungen und Verlegungen sowie bei Verlängerung von Grabnutzungsrechten	
	7311	Verwaltungsgebühren a) Verwaltungsleistungen bei einer Feuerbestattung b) Prüfung der Voraussetzungen und Vorbereitung von Überführungen oder Beisetzungen c) Umschreibungsgebühr eines Grabnutzungsrechtes d) Ausstellung eines Leichenpasses für einen Auslandstransport e) Ausstellung einer Zollbescheinigung f) Ausstellung einer Einäscherungsurkunde g) Änderung und Rücknahme von Anträgen auf Verlängerung eines Grabnutzungsrechts	67 Euro 161 Euro 41 Euro 40 Euro 20 Euro 25 Euro 25 – 200 Euro
	7312	Genehmigungsgebühren a) Erteilung einer Beisetzungsbewilligung b) Genehmigung einer früheren Bestattung c) Genehmigung einer späteren Bestattung d) Ausnahmegenehmigung von der Prüfung der Voraussetzungen und Vorbereitung von Überführungen e) Genehmigung einer längeren Aufbahrung	43 Euro 30 Euro 81 Euro 91 Euro

		außerhalb der Leichenhalle (§ 4 Abs. 4 LO)	61 Euro
--	--	--	---------

2. Tarifgruppe 732 erhält folgende Fassung:

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
732		Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Mausoleen, Grüften und zur Ausführung aller sonstigen baulichen Anlagen	
	7321	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals für a) Erd-, Hecken-, Mauer- und Urnengräber b) Überurnen für Nischen- und Urnenplätze c) Anlagen- und Waldgräber d) Grüfte, Mausoleen und sonstige bauliche Anlagen jeweils inkl. Abnahme des Grabmals	137 Euro 137 Euro 233 Euro 233 Euro
	7322	Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung einer Gruft, eines Mausoleums oder einer sonstigen baulichen Anlage	Für Grüfte und Mausoleen sowie für alle sonstigen baulichen Anlagen wird eine Gebühr in Höhe von 10 % der gesamten Herstellungs- bzw. Änderung

3. Tarifgruppe 733 erhält folgende Fassung:

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
733		Ausführung von gewerblichen Arbeiten in Friedhöfen	
	7331	Bewilligung gewerblicher Arbeit auf dem Friedhof a) Bewilligung von gewerblichen Arbeiten auf dem Friedhof b) Ausstellung einer Vignette als Einfahrtserlaubnis (pro Vignette)	71 Euro 103 Euro

§2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.